



Förderungsmassnahmen im Bereich des freien Theater- und Tanzschaffens

Die nachfolgenden Leitlinien regeln die Rahmenbedingungen und Tätigkeiten der projektbezogenen Kulturförderung im Bereich des freien Theater- und Tanzschaffens.

Sie werden periodisch überarbeitet und den Bedürfnissen angepasst. Die *Leitlinien für die projektbezogene Kulturförderung* sind Ergänzung und Bestandteil des *Kulturleitbildes 2003 der Stadt Winterthur*.

Aufgabenbereich

Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens in den Bereichen Kleinkunst, Kleintheater, freie Gruppen, Schauspielerei, Tanz und Bewegung.

Schwerpunkte der Förderungspraxis

- Beiträge an Produktionskosten.
- Defizitdeckungsbeiträge an Aufführungen in Winterthur.

Massnahmen

- Unterstützung von förderungswürdigen Projekten in den oben erwähnten Kultursparten.
- Beiträge an Aufführungen in Winterthur oder Tourneen in der Schweiz und im Ausland im Sinne eines Kulturaustauschprojektes.
- Ausrichtung von Produktionsbeiträgen.
- Vermittlung und Vermietung von Aufführungs- und Proberäumen.
- Möglichkeit einer Bewerbung um den Förderpreis der Stadt Winterthur.
- Durchführung übriger Massnahmen, um Arbeitsbedingungen in diesen Kulturbereichen zu erleichtern oder neue Produktionen zu ermöglichen.

Bemerkungen

Beiträge an Aufführungen werden in der Regel nur in Form von Defizitgarantien geleistet. Diese werden erst nach Vorlage der Abrechnung ausbezahlt.

Nicht unterstützt werden

- Projekte ohne einen Bezug zur Stadt Winterthur.
- Kommerziell finanzierbare Projekte.
- Video- und DVD-Produktionen.
- Beiträge an Aufführungen, welche im Rahmen des Programms von bereits subventionierten Theatern stattfinden.

Andere städtische Förderungsstellen

Beiträge an Weiterbildungskosten werden primär durch das Departement Schule und Sport (Stipendienabteilung) ausgerichtet. Entsprechende Gesuche sind an diese Stelle zu richten.

Postadresse

Beitragsgesuche können eingereicht werden an

Stadt Winterthur
 Departement Kulturelles und Dienste
 Kulturförderung
 Stadthaus
 8402 Winterthur

Eingabefristen

Für Gesuche der projektbezogenen Kulturförderung gelten für alle Kultursparten folgende Eingabefristen:

- **15. Februar**
- **30. Juni**
- **15. September**

Die Eingabefristen sind so zu wählen, dass bei termingebundenen Veranstaltungen das Gesuch mindestens 8 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht wird. Rückwirkend werden grundsätzlich keine Beiträge ausgerichtet.

Wenn sie einen Eingabetermin verpasst haben, halten wir Ihr Gesuch pendent und bearbeiten es im Anschluss an den nächsten Termin, – sofern dieser immer noch 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn liegt. Andernfalls kann auf das Gesuch nicht mehr eingetreten werden.

Gesuchsunterlagen

Die Gesuchsunterlagen sind in einem Exemplar (kopierbar) einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

- Unterzeichnetes Gesuchsschreiben der für die Produktion / Veranstaltung verantwortlichen Person.

Projekt / Veranstaltung:

- Genaue und dokumentierte Beschreibung des Projektes mit Angaben zu Inhalt, Form und Aufführung.
- Terminplan: Vorbereitungs-, Probedauer, Premiere, Tourneedaten
- Angaben über Zeitpunkt und Ort der Durchführung der Veranstaltung, bzw. des Projektes in Winterthur.
- Nachweis des Winterthurer-Bezuges
- Angaben über alle am Projekt beteiligten Personen mit Angaben des Wohnortes

und Angaben über die bisherigen künstlerischen Tätigkeiten.

- Pressespiegel von früheren Produktionen (falls möglich).

Finanzen:

- Gesamtbudgets des Projektes mit detaillierten Angaben aller geplanten Ausgaben und Kosten des Projektes.
- Angaben zur Eigenfinanzierung, bzw. den Eigenleistungen der Gesuchsteller.
- Allen erwartenden Einnahmen des Projektes (inkl. bereits zugesagte Beiträge von Privaten und öffentlichen Förderungsstellen)
- Finanzierungsplan mit Angaben, an welche Förderungsstellen ein Gesuch eingereicht worden ist, und welche Beiträge von diesen Stellen zur Finanzierung des Projektes erwartet werden.

Die Gesuchsteller/innen haben das Departement Kulturelles und Dienste über die Entscheide der andern Förderungsstellen zu informieren.

Verschiedenes

Die Gesuchsteller weisen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die von der Stadt Winterthur geleistete Unterstützung hin. Ein offizielles Logo der Stadt Winterthur finden sie unter

www.kultur.winterthur.ch

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen sind zu Händen des Veranstaltungskalenders Winterthur schriftlich zu melden an:

*Stadt Winterthur
Departement Kulturelles und Dienste
Stadthaus
Kulturelles / Veranstaltungskalender
8402 Winterthur
Fax: 052 267 52 02*

Sie können Ihre Veranstaltung auch über das Internet mit diesem Formular melden:

>>> Veranstaltung melden

Die Aufnahme in den Veranstaltungskalender (Internet und Plakat) ist für die Veranstalter kostenlos. Für einen Eintrag in das Veranstaltungsplakat muss die Veranstaltung 6 Wochen im Voraus angemeldet werden.